

Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

Angriff auf ärztliche Zeugnisse

Kürzlich schoss Ernst Zeller, Rechtsanwalt und Titularprofessor an der juristischen Fakultät der Universität Zürich, eine Breitseite ab auf den seiner Meinung nach weit verbreiteten und sozial schädlichen Absentismus einerseits und die Glaubwürdigkeit der hausärztlichen Arbeitsunfähigkeitszeugnisse andererseits.

Für viel Geld legte Ernst Zeller der Schweizerischen Ärztezeitung (SÄZ) Nummer 43 [1] ein sechzehnseitiges Heft bei [2], in dem er postuliert, dass bis zu 75 % der hausärztlichen Arbeitsunfähigkeitszeugnisse juristisch anfechtbare «Gefälligkeitszeugnisse» seien und die Betroffenen eigentlich arbeiten könnten. Versicherungsmediziner sollen laut Zeller die Arbeitsfähigkeit besser beurteilen können, da sie eine grössere emotionale Distanz zu den krank Geschriebenen hätten. In der SÄZ selber fasst Zeller seine provokativen Aussagen in einem kurzen Artikel zusammen.

Die Aussagen von Professor Zeller sind nicht nur inhaltlich provokativ, sondern auch vom Stil her so anklagend und polarisierend, dass sich die Redaktion der SÄZ genötigt fühlte, dem Artikel einen Vorspann vorzuschicken. Darin distanziert sie sich dezidiert von dessen Inhalt. Ausserdem liess sie Zellers Thesen von Dieter Kissling, dem ärztlichen Leiter des Institutes für Arbeitsmedizin in Baden, und Hanspeter Kuhn, dem Leiter des Rechtsdienstes der Schweizerischen Ärztevereinigung (FMH) kommentieren – ein aussergewöhnliches Vorgehen.

Professor Zeller ist nicht nur ein Theoretiker, sondern durchaus auch ein Mann der Tat. Als Stiftungsratspräsident

einer Privatschule anerkannte er bei mehreren ehemaligen Angestellten, die wegen Konflikten mit der Schulleitung kündigten und von ihren ÄrztInnen krank geschrieben wurden, die Arbeitsunfähigkeitszeugnisse nicht, zahlte keinen Lohn und musste zivilrechtlich verklagt werden. Ausserdem fand er ihm wohl gesinnte Staatsanwälte, welche gegen mehrere ÄrztInnen Strafklage wegen betrügerischer Arbeitsunfähigkeitszeugnisse erhoben. Bisher verlor er jeden Prozess.

Der Vorwurf des angeblich weit verbreiteten Absentismus

Eine Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik [3] von 2002 ergab, dass durchschnittlich rund 45 % der Erwerbstätigen am Arbeitsplatz starken nervlichen Belastungen ausgesetzt sind. 11 % befürchten, den Arbeitsplatz zu verlieren und 53 % sind überzeugt, dass es schwierig wäre, eine gleichwertige Arbeit zu finden.

Es ist erstaunlich, dass bei diesen immer härteren Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktbedingungen nur 53 Stunden krankheitsbedingte Absenzen pro Vollzeitstelle und Jahr entstehen (Zeller/BFS [2]). Das sind 2,45 % einer Jahresarbeitszeit. Wenn gemäss versicherungsmedizinischer Einschätzung (Zeller/TA vom 15.9.2006 [2]) 10 – 15 % davon «missbräuchlich» sind, handelt es sich ökonomisch gerade einmal noch um 2,45 % eines Jahreslohnes.

Ein weiterer Grund für den Rückgang des Absentismus liegt in der steigenden Zahl von Erwerbstätigen, die bei Krankheit überhaupt keine oder nur eine sehr beschränkte Lohnfortzahlung erhalten: Immer mehr Angestellte – vor allem im Working-Poor-Segment des Arbeitsmarktes – arbeiten schwarz, im Stundenlohn, «on call» oder bei einer Firma ohne Krankentaggeldversiche-

rung, was europaweit auch nur in der Schweiz möglich ist.

«Blau feiern», «krank machen» oder Absentismus, wie das wissenschaftlich heisst, ist unter diesen Bedingungen derart selbst schädigend, dass ich als Hausarzt damit immer seltener konfrontiert werde. Dennoch steigt der Druck auf die Arbeitsunfähigen – und auf die HausärztInnen!

Der Vorwurf des «Gefälligkeitszeugnisses»

Die Krankentaggeldversicherungen – es geht hier nicht um die IV – schicken Schadeninspektoren auf Missbrauchssuche und ordnen immer häufiger vertrauensärztlicher Untersuchungen an. Des öfters kommt es vor, dass ein Versicherungsmediziner meine Einschätzung der Arbeitsunfähigkeit nicht teilt und sie von sich aus ablehnt. Die Betroffenen müssen dann (aus meiner Sicht noch arbeitsunfähig) zurück an die Arbeit oder auf den weiteren Lohn verzichten. Sie können auch gegen den Entschluss klagen. Dazu brauchen sie allerdings finanzielle Reserven.

Gemäss Professor Zeller sollen Versicherungsmediziner die Arbeitsunfähigkeit besser beurteilen können, da sie eine grössere emotionale Distanz zu den krank Geschriebenen hätten als die Hausärzte. Stimmt das? Die Gutachter und Versicherungsmediziner – meist im Auftrag beziehungsweise angestellt von Versicherungsgesellschaften oder Arbeitgebern – sind bei weitem nicht so neutral und unabhängig, wie Professor Zeller sie darstellt. «Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'» heisst es im Volksmund. Der Preis eines Gutachters schwankt zwischen fünf- und zehntausend Franken. Der Nimbus vom «objektiven Gutachter» lässt sich so nur schwer aufrecht erhalten.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert die Gesundheit als «körperliches, seelisches und soziales Wohlempfinden» und nicht einfach als Abwesenheit von Krankheit. In der sozialversicherungsrechtlichen Definition der Arbeits- respektive Erwerbsunfähigkeit (§§ 6 und 7, ATSG [4]) wird nur die «...Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit...» berücksichtigt. In der hausärztlichen Praxis sind die «sozialen Beeinträchtigungen» der PatientInnen hingegen alltäglich.

Mit den gesetzlich verankerten psychischen Ursachen für Arbeitsunfähigkeiten hat Herr Professor Zeller seine grösste Mühe: «Vorübergehende depressive Verstimmungen» sind für ihn «natürliche Körperprozesse» und somit kein Grund für Arbeitsunfähigkeit, ebenso wenig wie ein Burn-out oder Folgen eines Schleudertraumas. Ich hoffe nur, Professor Zeller kommt nicht selber einmal in eine solche Situation, so wie das seinem juristischen Kollegen und freisinnigen Nationalrat Rolf Schweizer kürzlich passierte, der wegen einem Burn-out längere Zeit ausfiel (und höchstwahrscheinlich Krankentaggelder bezog).

Die gesellschaftspolitische Bedeutung der Debatte

Vor ein paar Jahren leitete die SVP mit dem denunziatorischen Schlagwort «Scheininvaliden» eine Entwicklung ein, durch welche die Invalidenversicherung (wegen der zunehmenden Unterfinanzierung) politisch gezwungen wird, Jahr für Jahr 10 % weniger Neurenten zuzusprechen – und dieser schändlichen Erpressung erfolgreich nachkommt! Seit neuestem schickt sie auch noch Detektive auf die Suche nach «Scheininvaliden» aus.

Mit seinem Aufsatz evoziert Professor Zeller – in unübersehbarer Analogie – den Begriff «Schein-Arbeitsunfähige». Ein deutlicher Hinweis dafür ist die Widmung seines Aufsatzes:

«Dieser Text ist den vielen redlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewidmet, die dann, wenn Mitarbeitende der Arbeit unter unwahrem Vorschützen von Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit sowie unter Vorlegung von

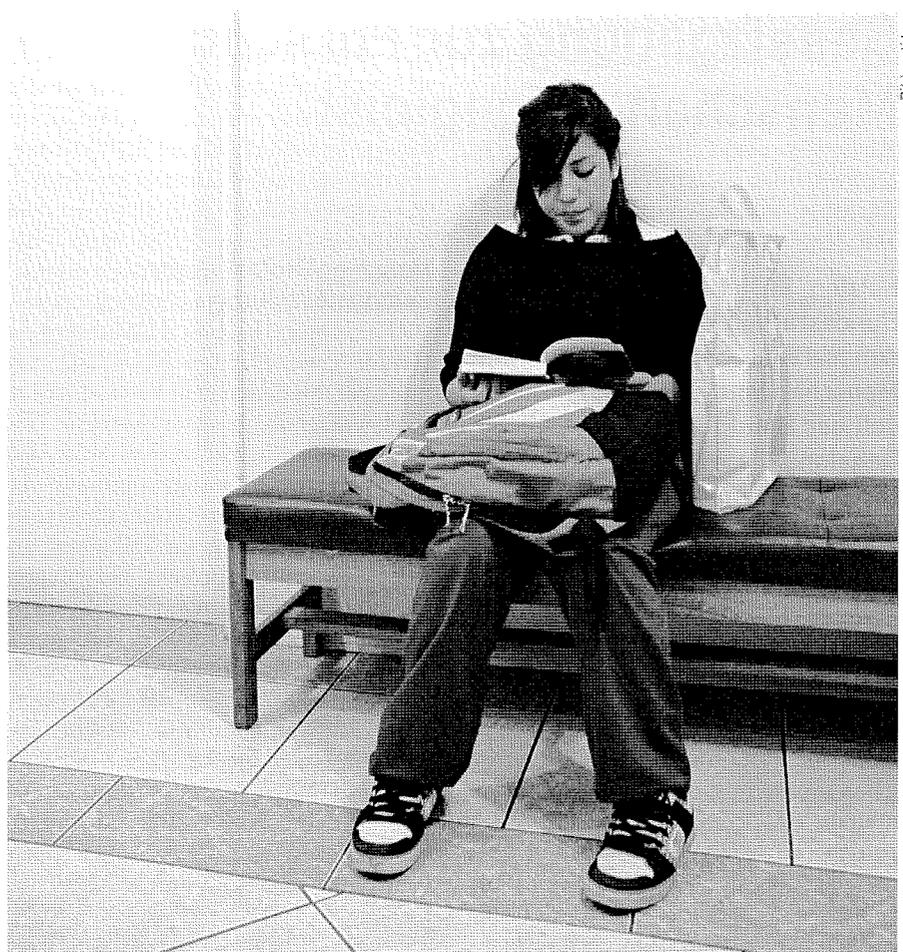


Bild: anti tezo

Warten auf das ärztliche Zeugnis.

fragwürdigen ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Gefälligkeitszeugnissen fernbleiben, zunächst einspringen, den Zusatzeinsatz leisten und später die steigenden Prämien für Krankentaggeldversicherungen zahlen.»

Mit keinem Wort erwähnt Professor Zeller die «unredlichen ArbeitgeberInnen», welche von der Versicherung des Krankentaggeld einstreichen, dafür aber keinen temporären Ersatz einstellen und bezahlen, sondern die «redlichen ArbeitnehmerInnen» rücksichtslos «...den Zusatzeinsatz leisten...» lassen.

Dies ist aber nicht Gesundheitspolitik, sondern Machtpolitik im Sinne von «divide et impera», «teile und herrsche» – «Schein-Arbeitsunfähige» versus «redliche Arbeitnehmer». Wie lan-

ge dauert es wohl, bis die SVP diesen «wissenschaftlichen» Steilpass aufgreift und ein weiteres sozialpolitisches Goal schießt?

DAVID WINIZKI
Hausarzt in Zürich

[1] http://www.saez.ch/d/set_archiv.html

[2] <http://www.rwi.uzh.ch/tit-zeller/publikationen/krankheitundarbeitsunfaehigkeitzuerich2007.pdf>

[3] <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.49705.pdf>

[4] Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG)